



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Informationszentrum
Asyl und Migration



Länderkurzinformation Türkei

Gülen-Bewegung

Stand: 02/2026

Urheberrechtsklausel

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrecht zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Auszugsweiser Nachdruck und Vervielfältigung auch für innerbetriebliche Zwecke ist nur mit Quellenangabe und vorheriger Genehmigung des Bundesamtes gestattet.

Die Inhalte dürfen ohne gesonderte Einwilligung lediglich für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch sowie ausschließlich amtsinternen Gebrauch abgerufen, heruntergeladen, gespeichert und ausgedruckt werden, wenn alle urheberrechtlichen und anderen geschützten Hinweise ohne Änderung beachtet werden.

Copyright statement

This report/information is subject to copyright rules. Any kind of use of this report/information – in whole or in part – not expressly admitted by copyright laws requires prior approval by the Federal Office of Migration and Refugees (Bundesamt). This applies in particular to the reproduction, adaptation, translating, microfilming, or uploading of the report/information in electronic retrieval systems. Reprinting and reproduction of excerpts for internal use is only permitted with reference to the source and prior consent of the Bundesamt.

Use of the report/information may be made for private, non-commercial and internal use within an organisation without permission from the Bundesamt following copyright limitations.

Disclaimer

Die Information wurde gemäß der EUAA COI Report Methodology (2023) sowie den Qualitätsstandards des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (2022) auf Grundlage sorgfältig ausgewählter und zuverlässiger Informationen innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens erstellt. Alle zur Verfügung gestellten Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert, bewertet und aufbereitet. Alle Quellen werden genannt und nach wissenschaftlichen Standards zitiert.

Die vorliegende Ausarbeitung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Findet ein bestimmtes Ereignis, eine bestimmte Person oder Organisation keine Erwähnung, bedeutet dies nicht, dass ein solches Ereignis nicht stattgefunden hat oder die betreffende Person oder Organisation nicht existiert. Der Bericht/die Information erlaubt keine abschließende Bewertung darüber, ob ein individueller Antrag auf Asyl-, Flüchtlings- oder subsidiären Schutz berechtigt ist. Die benutzte Terminologie sollte nicht als Hinweis auf eine bestimmte Rechtsauffassung verstanden werden. Die Prüfung des Antrags auf Schutzgewährung muss durch den für die Fallbearbeitung zuständigen Mitarbeiter erfolgen. Die Veröffentlichung stellt keine politische Stellungnahme des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge dar.

Diese Ausarbeitung ist öffentlich.

Disclaimer

The information was written according to the „EUAA COI Report Methodology“ (2023) and the quality standards of the Federal Office for Migration and Refugees (Bundesamt) (2022). It was composed on the basis of carefully selected and reliable information within a limited time frame. All information provided has been researched, evaluated and analysed with utmost care within a limited time frame. All sources used are referenced and cited according to scientific standards.

This document does not pretend to be exhaustive. If a certain event, person or organization is not mentioned, this does not mean that the event has not taken place or that the person or organization does not exist. This document is not conclusive as to the merit of any particular claim to international protection or asylum. Terminology used should not be regarded as indication of a particular legal position. The examination of an application for international protection has to be carried out by the responsible case worker. The information (and views) set out in this document does/do not necessarily reflect the official opinion of the Bundesamt and makes/make no political statement whatsoever.

This document is public.

Inhaltsverzeichnis

1. Die Gülen-Bewegung	1
1.1 Allgemeine Informationen	1
1.2 Die Entwicklungen nach dem Putschversuch 2016.....	2
2. Aktuelle Situation.....	4
2.1 Systematische Strafverfolgung	4
2.2 Verdachtsfälle und Kriterien	4
2.3 Nutzung der ByLock-Applikation.....	5
2.4 Kontoführung bei der Asya-Bank	7
2.5 Geheime Zeuginnen und Zeugen	8

1. Die Gülen-Bewegung

1.1 Allgemeine Informationen

Die Gülen-Bewegung (Hizmet-Bewegung) ist eine Gruppe von religiösen, erzieherischen und sozialen Organisationen in der Türkei und im Ausland, die von Fethullah Gülen gegründet wurde. Sie ist ein ehemaliger Verbündeter der AKP (Adalet ve Kalkınma Partisi, Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung) und im Dezember 2013 aufgrund eines Machtkampfes zwischen Präsident Erdogan und Fethullah Gülen zu einem innerstaatlichen Feind geworden. Seither wird die Bewegung von der Regierung als „Parallelstruktur“ bezeichnet und seit Mai 2016 unter dem Akronym FETÖ oder auch FETÖ/PDY (Fethullah Terör Örgütü/Parallel Devlet Yapılanması, Fethullah-Terrororganisation/Parallele Staatsstruktur) als terroristische Organisation bezeichnet.¹ Diese Einstufung soll eine gerichtliche Verfolgung und Verhaftungen erleichtern. Seit Anfang 2014 wurden zahlreiche Personen aus unterschiedlichen Bereichen (Unternehmen, Justiz, Polizei, Militär, öffentlicher Dienst, Hochschulen, Medien, Wirtschaftskreise) in Verbindung mit angeblich terroristischen Aktivitäten der Bewegung verhaftet.²

Zudem wurde seither immer wieder deutlich durch die türkische Regierung kommuniziert, dass sie weiter gegen die Gülen-Bewegung vorgehen werde, da sie nicht nur das eigene Land, sondern auch andere Nationen in allen Bereichen bedrohe. Demzufolge arbeitet die Türkei durchweg daran, Mitglieder im Ausland vor Gericht zu bringen.³ So wurde auch Deutschland aufgefordert, türkische Anhängerinnen und Anhänger Gülens auszuliefern. Die USA wurden ersucht, den bis zu seinem Tod 2024 in Pennsylvania lebenden Fethullah Gülen festzunehmen und an die Türkei zu überstellen.⁴ Laut Medienberichten wurden in einigen Fällen mutmaßliche Gülenistinnen und Gülenisten im Ausland durch den türkischen Geheimdienst in die Türkei entführt. Seit dem Putschversuch gibt es immer wieder Berichte von Menschenrechtsorganisationen über Fälle von Verschwindenlassen im zweistelligen Bereich. Betroffen waren ausschließlich Personen, gegen die wegen einer Mitgliedschaft in der Gülen-Bewegung ermittelt wurde.⁵

Die Angaben zum Aufbau der Bewegung divergieren. Dr. Caroline Tee, außerordentliche Professorin für Modernen Islam an der Chester University und Spezialistin für Religion, Gesellschaft und Staatswesen in der modernen Türkei gab 2021 an, dass die Bewegung selbst seit 2016 nicht mehr über eine formal-hierarchische Struktur oder offizielle Mitgliedschaft, die eine Person aufgrund einer Initiation erhält, verfüge. Allerdings gebe es drei verschiedene Formen bzw. Stufen des Engagements, bspw. als Lehrkraft in einer Gülen-nahen Einrichtung oder als ausschließlich die Literatur lesende Sympathisantin oder den Sympathisanten oder gar als persönliche Kontaktperson Fethullah Gülens. Mitgliedsausweise würden nicht ausgestellt. Vielmehr werde die Bewegung von den ihr nahestehenden Personen als „Hizmet“ (übersetzt: „Dienst“) verstanden. Sie zeichne sich durch eine lose Verbindung aus, deren Arbeit von Gülens

¹ UK Home Office, [Country Policy and Information Note Turkey: Gülenists](#), UK Home Office, letzte Aktualisierung 08.08.2025; Tee, Caroline, [Chapter 4, The Gülen Movement: Between Turkey and International Exile](#), in *Handbook of Islamic Sects and Movements*, Brill 2021, 87-88, 103; Anmerkung der Verfasserin: In der Türkei wird seitens des Staates und der breiten Öffentlichkeit die Abkürzung „FETÖ“, mitunter auch die vollständige Bezeichnung „Fetullahçı Terör Örgütü“ verwendet. Da Deutschland die Einschätzung als terroristische Organisation jedoch nicht mitträgt, wird die Bezeichnung/Abkürzung FETÖ nicht benutzt.

² UK Home Office, [Country Policy and Information Note Turkey: Gülenists](#), UK Home Office, letzte Aktualisierung 08.08.2025; Tee, Caroline, [Chapter 4, The Gülen Movement: Between Turkey and International Exile](#), in *Handbook of Islamic Sects and Movements*, Brill 2021, 86..

³ AA, [Türkiye will continue to fight FETO terrorist organization: Communications director](#), Anadolu Ajansı, letzte Aktualisierung 16.07.2024; AA, [Türkiye commemorates 8th anniversary of 2016 defeated coup bid](#), Anadolu Ajansı, letzte Aktualisierung 15.07.2024; AA, [Türkiye nabs 13 terror suspects trying to flee to Greece](#), Anadolu Ajansı, letzte Aktualisierung 28.03.2024.

⁴ Taz, [Nachruf auf Fethullah Gülen: Das Ende von Erdogans Erzfeind](#), die tageszeitung, letzte Aktualisierung 21.10.2024.

⁵ Perrier, Guillaume, [Enforced disappearances in Turkey continue under Erdogan](#), Justiceinfo.net, letzte Aktualisierung 13.07.2023.

Lehre inspiriert sei.⁶ Offizielle Zahlen, wie viele Anhängerinnen und Anhänger der Bewegung folgen, liegen daher nicht vor.

Nach Angaben der Arrested Lawyers Initiative, einer in Brüssel ansässigen Menschenrechtsorganisation, verfügt die Gülen-Bewegung seit Jahren weder über die tatsächlichen Mittel, sich selbst wiederaufzubauen, noch ist sie derzeit in der Lage, neue Mitglieder und erneuten Einfluss zu gewinnen. Die Organisation schätzt, dass die türkische Regierung versucht, jede Person zu isolieren, die mit der Gülen-Bewegung in Verbindung steht, mit dem Ziel, dass Menschen, die mit der Bewegung sympathisieren, jegliche Kontakte und Loyalität zueinander verlieren. Als Beispiel wurde das Vorgehen gegen Personen, welche Angehörige von Inhaftierten helfen und diese unterstützen, genannt. In regelmäßigen Abständen käme es zu Untersuchungen.⁷

1.2 Die Entwicklungen nach dem Putschversuch 2016

Die türkische Regierung macht die Gülen-Bewegung für den Putschversuch vom 15.07.2016 verantwortlich, der allein in dieser Nacht mehr als 250 Todesopfer und über 2.000 Verletzte forderte.⁸

Am 20.07.2016 wurde ein Notstand nach Art. 119 und 120 der türkischen Verfassung und des Notstandsgesetzes von 1983 ausgerufen, der es der Regierung erlaubt, per Dekret zu regieren. Der Notstand galt zunächst für drei Monate und wurde insgesamt sieben Mal um jeweils drei Monate verlängert, bis er am 19.07.2018 schließlich auslief.⁹ Während des Notstands war mit der offiziellen Erklärung der türkischen Regierung die europäische Menschenrechtskonvention teilweise außer Kraft gesetzt. Es konnten u. a. Ausgangssperren kurzfristig verhängt, Durchsuchungen vorgenommen und allgemeine Personenkontrollen jederzeit durchgeführt werden. Personen, gegen die die türkischen Behörden strafrechtlich vorgehen, kann die Ausreise untersagt werden.¹⁰

Nach Medienberichten wurden am 26.11.2020 im sog. Akinci-Prozess, benannt nach dem Luftwaffenstützpunkt Akinci in der Nähe von Ankara, in einem der Hauptverfahren wegen des Putschversuchs von 2016 zahlreiche der Angeklagten zu lebenslanger Haft verurteilt. Es seien 475 Personen wegen der Ereignisse in der Putschnacht am 15.07.2016 angeklagt gewesen. 337 Angeklagte erhielten lebenslange Haftstrafen. Sie wurden u. a. wegen versuchter Eliminierung der verfassungsmäßigen Ordnung, eines Mordanschlags auf den Präsidenten und wegen vorsätzlicher Tötung verurteilt. Teilweise wurden Strafen bis zu 79-facher lebenslänglicher Haft unter verschärften Bedingungen verhängt. 60 weitere Angeklagte erhielten ebenfalls Gefängnisstrafen, 75 Personen wurden freigesprochen. Der Prozess hatte Anfang August 2017 begonnen. Zu den Verurteilten zählen vor allem hochrangige Militärs, aber auch Zivilpersonen. Laut der Anklage seien 2016 alle rund um den Luftwaffenstützpunkt Akinci am Putschversuch beteiligt gewesen. Die Offiziere hätten den Putsch von dort aus angeführt.¹¹

⁶ UK Home Office, [Country Policy and Information Note Turkey: Gülenists](#), UK Home Office, letzte Aktualisierung 08.08.2025; Tee, Caroline, [Chapter 4, The Gülen Movement: Between Turkey and International Exile](#), in *Handbook of Islamic Sects and Movements*, Brill 2021, 97-98; IRBC, [Query response on the Hizmet movement, known as the Gülen movement \(July 2018 - December 2019\)](#), Immigration and Refugee Board of Canada, letzte Aktualisierung 06.01.2020.

⁷ The Arrested Lawyers Initiative, zitiert nach FIS, [Turkey – Individuals associated with the Gülen movement: The Finnish Immigration Service's fact-finding mission to Ankara and Istanbul 2 – 6 October 2023](#), Finnish Immigration Service, Juni 2024.

⁸ UK Home Office, [Country Policy and Information Note Turkey: Gülenists](#), UK Home Office, letzte Aktualisierung 08.08.2025; İHD, [New İHD Report: Emergency Decree Laws and Their Impact on Human Rights in Turkey](#), Human Rights Association (İHD), letzte Aktualisierung 13.05.2022.

⁹ UK Home Office, [Country Policy and Information Note Turkey: Gülenists](#), UK Home Office, letzte Aktualisierung 08.08.2025; AI, [The State of Emergency has ended but urgent measures are now needed to reverse the roll back of human rights](#), Amnesty International, letzte Aktualisierung 18.07.2018.

¹⁰ AI, [The State of Emergency has ended but urgent measures are now needed to reverse the roll back of human rights](#), Amnesty International, letzte Aktualisierung 18.07.2018; İHD, [Human Rights Violations of Turkey in 2016: De Facto Authoritarian Presidential System](#), Human Rights Association (İHD), letzte Aktualisierung 30.05.2017; Deutschlandfunk, [Menschenrechte in der Türkei: „Die moralische Forderung bleibt bestehen“](#), letzte Aktualisierung 24.07.2016.

¹¹ Watson, [Türkisches Gericht verhängt 337 lebenslange Haftstrafen wegen Putschversuchs](#), Watson, letzte Aktualisierung 26.11.2020; Zeit Online, [Gericht verhängt lebenslange Haftstrafen im Hauptprozess zum Putsch](#), Zeit, letzte Aktualisierung 26.11.2020; DW, [Lebenslange Haft für Putschisten in der Türkei](#), Deutsche Welle, letzte Aktualisierung 26.11.2020; taz, [Drakonische Strafen](#), die tageszeitung, letzte Aktualisierung 26.11.2020; FAZ, [Hunderte lebenslange Haftstrafen ausgesprochen](#), Frankfurter Allgemeine Zeitung, letzte Aktualisierung 26.11.2020; RND, [Türkei: Lebenslange Haftstrafen nach Putschversuch 2016](#), Redaktionsnetzwerk Deutschland, letzte Aktualisierung 26.11.2020.

Beachtenswert ist das Urteil des 22. Obersten Strafgerichtshofs Ankara vom 29.03.2019. Gegenstand des Prozesses waren Anschuldigungen gegen 52 Rechtsbeistände, unter denen sich nach türkischen Medienberichten auch die Verfahrensbevollmächtigten Gülen befunden haben sollen. Das Gericht sprach 15 der Angeklagten frei, denen exponierte Mitgliedschaft in der Gülen-Bewegung vorgeworfen worden war. Angeklagt war dabei auch der Gülen-Anwalt Adnan Seker, dessen Verfahren jedoch abgetrennt wurde, da er sich mit unbekanntem Aufenthalt offenbar auf der Flucht befindet. Die verhängte höchste Freiheitsstrafe belief sich hier auf acht Jahre, einen Monat und 15 Tage.¹²

Seit dem Putschversuch geht die Regierung gegen Einzelpersonen und Gruppen, denen Verbindungen zur Gülen-Bewegung nachgesagt werden, vor. Daraus resultierten Hunderttausende von Festnahmen und Inhaftierungen, mehr als 117.000 Verurteilungen nach den Anti-Terror-Gesetzen, Entlassungen von mehr als 130.000 Staatsbediensteten, Annullierungen von mehr als 230.000 Reisepässen, Schließungen von Unternehmen und Institutionen und anschließende Beschlagnahmen von Vermögenswerten. Außerdem mündeten die Bemühungen des Staates in die Verfolgung von türkischen Staatsangehörigen, die sich außerhalb der Türkei aufhalten. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass sich unter denjenigen, die dem Vorwurf der Zugehörigkeit zur Gülen-Bewegung ausgesetzt waren und sind, ggf. Personen befinden, die anderen vorgeblich terroristischen Gruppen angehören.¹³ Es seien auch Fälle bekannt, bei denen Pässe von türkischen Staatsangehörigen, die sich im Ausland aufhalten und im Verdacht stehen, der Gülen-Bewegung zugehörig zu sein, durch türkische Auslandsvertretungen für ungültig erklärt und eingezogen wurden, bzw. bei denen Passangelegenheiten von diesem Personenkreis nicht bearbeitet wurden.¹⁴

Nach Angaben des türkischen Innenministeriums wurden allein bis Juli 2022 über 101.000 Personen verhaftet und 332.484 festgehalten.¹⁵ Auch im Anschluss kam es zu Verhaftungen und Inhaftierungen von Personen mit angeblichen Verbindungen zur Gülen-Bewegung. Unter den Inhaftierten befanden sich ehemalige Lehrkräfte, ehemalige Militärs und Angehörige der Polizei, Zivilpersonen, die den Angehörigen jener geholfen haben, die wegen angeblicher Gülen-Verbindungen inhaftiert sind, sowie Personen, die beschuldigt wurden, finanzielle Unterstützung von Gülenistinnen und Gülenisten im Ausland erhalten oder verteilt zu haben. Informationen, was mit den Verfahren der betroffenen mutmaßlichen Anhängerinnen und Anhänger passiert ist, sind kaum vorhanden.¹⁶

Mit dem Notstandsdekret Nummer 701 wurde auch die Schließung von drei Zeitungen (Özgürlükçü Demokrasi [Nachfolger von Özgür Gündem], Welat [Nachfolger von Rojava Medya bzw. Azadiya Welat] sowie Halkın Nabızı [Istanbul]), einem Fernsehsender (Avantaj TV) und einem Dutzend Verbänden verfügt.¹⁷

Darüber hinaus veröffentlicht der türkische Staat beständig die Namen der aus dem Staatsdienst Entlassenen auf Listen, die dem amtlichen Verkündungsblatt („Resmi Gazete“) beigefügt werden. Das Amtsblatt ist öffentlich und über das Internet einsehbar.¹⁸ Die Notstandsdekrete regeln zudem, dass die Betroffenen weder direkt noch indirekt in öffentlichen Diensten wieder angestellt werden dürfen; oftmals finden sie aber auch im privaten Sektor keine Anstellung, da die Unternehmen Nachteile oder Probleme befürchten. Die Daten der entlassenen Personen werden in einer Datenbank des Sozialversicherungssystems (Sosyal Güvenlik Kurumu), dem nationalen e-Devlet Informationssystem, gespeichert, auf die potentielle Arbeitgeber zugreifen können.¹⁹ Mehr als 400.000 Arbeitnehmende seien im Nachgang an den Putsch entlassen worden. Mittlerweile stelle sich die Zahl als relativ gering dar im

¹² CNN Türk, [FETÖ'nün avukat yapılanması davasında karar çıktı \[Verdict in FETÖ's lawyer structuring case\]](#), CNN Türk, letzte Aktualisierung 29.03.2019.

¹³ UK Home Office, [Country Policy and Information Note Turkey: Gülenists](#), UK Home Office, letzte Aktualisierung 08.08.2025.

¹⁴ MFA, [General Country of Origin Information Report on Türkiye](#), August 2023, Dutch Ministry of Foreign Affairs, 46; Turkish Minute: [Report reveals Turkey's passport cancellation against domestic, int'l law](#), letzte Aktualisierung 12.03.2018.

¹⁵ Nordic Monitor, [332,000 people have been detained as part of Erdoğan's witch hunt since 2016](#), letzte Aktualisierung 18.07.2022.

¹⁶ UK Home Office, [Country Policy and Information Note Turkey: Gülenists](#), UK Home Office, letzte Aktualisierung 08.08.2025; MFA, [General Country of Origin Information Report on Türkiye](#), August 2023, Dutch Ministry of Foreign Affairs, 42.

¹⁷ UK Home Office, [Country Policy and Information Note Turkey: Gülenists](#), UK Home Office, letzte Aktualisierung 08.08.2025.

¹⁸ FIS, [Turkey – Individuals associated with the Gülen movement: The Finnish Immigration Service's fact-finding mission to Ankara and Istanbul 2 – 6 October 2023](#), Finnish Immigration Service, Juni 2024, 63.

¹⁹ FIS, [Turkey – Individuals associated with the Gülen movement: The Finnish Immigration Service's fact-finding mission to Ankara and Istanbul 2 – 6 October 2023](#), Finnish Immigration Service, Juni 2024, 36-37, 48; MFA, [General Country of Origin Information Report on Türkiye](#), August 2023, Dutch Ministry of Foreign Affairs, 46.

Vergleich mit der Situation vor dem Jahr 2020. Nach Einschätzung der von der Republik Finnland befragten Experten lässt sich die relativ geringe Zahl neuer Fälle dadurch erklären, dass die türkischen Behörden bereits diejenigen mutmaßlichen Mitglieder oder Anhängerinnen und Anhänger der Bewegung ins Visier genommen haben, die sich in der türkischen Gesellschaft wahrnehmbar geäußert haben, und dass die mit der Bewegung in Verbindung gebrachten Personen, deren Einfluss im öffentlichen Dienst die Behörden beseitigen wollten, bereits entlassen wurden. Dennoch gebe es Berichte darüber, wie türkische Behörden Zivilpersonen, die mit der Gülen-Bewegung in Verbindung stehen, neuen Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen unterzogen haben, obwohl sie in der Vergangenheit entweder bereits verurteilt und ihre Strafe verbüßt oder eine Entscheidung über die Einstellung des Verfahrens erhalten hatten. Genauso seien mittlerweile Volljährige, die 2016 noch minderjährig waren, von Festnahmen betroffen.²⁰

2. Aktuelle Situation

2.1 Systematische Strafverfolgung

Die systematische Strafverfolgung mutmaßlicher Gülen-Anhängerinnen und -Anhänger dauert weiterhin an: Die sogenannten „Säuberungsmaßnahmen“ zielen darauf ab, diese Personen aus allen relevanten Institutionen in der Türkei zu entlassen und zu entfernen.²¹ Im Juli 2023, sieben Jahre nach dem Putschversuch, gab der damalige Justizminister Yılmaz Tunç an, dass seit dem 15. Juli 2016 insgesamt 693.162 strafrechtliche Verfahren gegen Personen, die mit der Gülen-Bewegung in Verbindung stünden, eröffnet wurden und gegen 67.893 weitere ermittelt werde. 122.632 Verurteilungen wurden ausgesprochen, zudem erfolgten 97.139 Freisprüche. Von den Verurteilten befanden sich 12.108 im Gefängnis.²² Nach Angaben der finnischen Migrationsbehörde sprach ein Rechtsexperte und Vertreter der Plattform der Opfer der Notstandsdekrete von etwa zwei Millionen strafrechtlich verfolgter Menschen seit 2016.²³ Der damalige Innenminister Yerlikaya gab für das Jahr 2025 1601 Festnahmen in Zusammenhang mit der Gülen-Bewegung an.²⁴

2.2 Verdachtsfälle und Kriterien

Die Kriterien für die Feststellung der Mitgliedschaft sind nicht eindeutig definiert. Türkische Behörden (bzw. Gerichte) können eine Person als „FETÖ“-Terroristin oder Terrorist einordnen, wenn diese Anhängerin oder Anhänger der Gülen-Bewegung ist oder persönliche oder berufliche Beziehungen zu der Bewegung unterhält. Das britische Innenministerium hat in einer Veröffentlichung zur Gülen-Bewegung Kriterien zusammengestellt, die als Indizien für eine angenommene Mitgliedschaft seitens der türkischen Behörden herangezogen wurden und werden. Dazu gehört die berufliche Tätigkeit von bspw. Personen im journalistischen Bereich oder im Mediensektor, ebenso solche, die sich anwaltlich oder richterlich in Fällen, welche mit der Bewegung in Zusammenhang stehen, für die Angeklagten engagiert haben und Lehrkräfte an Schulen, die den Anhängerinnen und Anhängern der Bewegung zugeordnet werden sowie (hochrangige) Militärangehörige.²⁵

Ferner gibt es Berichte über weitere Hinweise, welche Gülenistinnen und Gülenisten identifizieren könnten. Genannt wird hier etwa die Nutzung der Asya-Bank, ebenso die Verwendung der ByLock-App,

²⁰ FIS, [Turkey – Individuals associated with the Gülen movement: The Finnish Immigration Service's fact-finding mission to Ankara and Istanbul 2 – 6 October 2023](#), Finnish Immigration Service, Juni 2024, 7, 9–11, 18, 41.

²¹ Freedom House, [Freedom in the World – Turkey, 2024](#), Freedom House; IRBC, [Query response on the Hizmet movement, known as the Gülen movement \(July 2018 – December 2019\)](#), Immigration and Refugee Board of Canada, letzte Aktualisierung 06.01.2020.

²² Daily Sabah, [Fight against FETÖ prevails 7 years after coup attempt in Türkiye](#), Daily Sabah, letzte Aktualisierung 13.07.2023.

²³ FIS, [Turkey – Individuals associated with the Gülen movement: The Finnish Immigration Service's fact-finding mission to Ankara and Istanbul 2 – 6 October 2023](#), Finnish Immigration Service, Juni 2024, 6.

²⁴ Anka, Yerlikaya: „2023'teki FETÖ operasyonlarında 1601 şüpheli tutuklandı“ [Yerlikaya: Bei den FETÖ-Operationen im Jahr 2023 wurden 1601 Verdächtige festgenommen], Anka Haber Ajansı, letzte Aktualisierung 21.12.2025.

²⁵ UK Home Office, [Country Policy and Information Note Turkey: Gülenists](#), UK Home Office, letzte Aktualisierung 08.08.2025; FIS, [Turkey – Individuals associated with the Gülen movement: The Finnish Immigration Service's fact-finding mission to Ankara and Istanbul 2 – 6 October 2023](#), Finnish Immigration Service, Juni 2024, 15–16.

das Besitzen von Literatur, die der Bewegung zugeordnet wird und in dieser aktiv (gewesene) Angehörige sowie befreundete Personen, welche noch in Kontakt zueinander stünden.²⁶

Oppositionsmitglieder, in der Zivilgesellschaft Aktive, gewerkschaftlich Organisierte, Journalistinnen, Journalisten, Akademikerinnen und Akademiker sollen im aktuellen politischen Klima generell dem Risiko ausgesetzt sein, inhaftiert zu werden. Einige von ihnen könnten als Angehörige der Gülen-Bewegung geführt werden, da in der Anfangszeit direkt nach dem Putschversuch 2016 konservative und mit religiösen Einrichtungen verbundene Mitglieder der Zivilgesellschaft, welche sich gegen die Regierung stellten, als „Verbündete der Gülen-Bewegung“ bezeichnet werden konnten.²⁷

2.3 Nutzung der ByLock-Applikation

ByLock war eine verschlüsselte Nachrichten-App, die es ihren Benutzerinnen und Benutzern ermöglichte, schriftliche und gesprochene Nachrichten zu auszutauschen. Sie wird von der türkischen Regierung als eines der wichtigsten Indizien für eine Unterstützung bzw. Nähe zur Gülen-Bewegung betrachtet.²⁸ So sei ByLock nach türkischen Behördenangaben von der Gülen-Bewegung verwendet worden, um den Putschversuch vom Juli 2016 vorzubereiten.²⁹

Dabei werde dieser „Beweis“ auf zwei verschiedene Arten verwendet: Zum einen würde eine Liste der Personen, welche die App heruntergeladen und genutzt haben, verwendet. Zum anderen könne ByLock als zusätzliches Beweismittel in den Fällen eingeführt werden, in denen die Anklage wegen „Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung“ erhoben wird. Die Staatsanwaltschaft beantrage dann die Nutzungshistorie der verdächtigen Person³⁰, denn hinsichtlich der Applikation ByLock wurde durch die Generalversammlung des türkischen Verfassungsgerichtshof in seiner Entscheidung vom 20.06.2017 festgehalten, dass die Bindung der Person zur Organisation mit Beweisen (technischen Daten) unterlegt werden müsse. Das Verfassungsgericht geht von einer ByLock-Nutzung aus, wenn ein Abgleich von User-ID und Einträgen des Telekommunikationsanbieters positiv ausfällt. Der Zugriff auf das ByLock-System mit dem Ziel des Nachrichtenaustausches und der Geheimhaltung der Organisation, die User-ID, das Passwort und die Gruppenmitglieder müssen zwingend anhand eines ByLock-Feststellungsprotokolls und mit Dokumenten, die CGNAT-Aufzeichnungen enthalten, bewiesen werden. Regionalgerichte in erster und zweiter Instanz hatten vereinzelt Urteile gefällt, in denen Angeklagte, welche unter dem Vorwurf ByLock-Nutzende zu sein, angeklagt worden waren, freigesprochen worden sind. So entschied etwa die 4. Strafkammer des Regionalgerichts in Gaziantep am 29.05.2019, dass die angeklagte Person zwar die Applikation benutzt habe, es jedoch keine User-ID gebe.³¹ Außerdem entschied im September 2017 das Kassationsgericht, dass der Besitz von ByLock ein ausreichendes Beweismittel für die Mitgliedschaft in der Gülen-Bewegung darstellen würde. Bereits im Oktober 2017 entschied es jedoch auch, dass eine Sympathie für die Gülen-Bewegung nicht gleichbedeutend mit einer Mitgliedschaft sei und daher keinen

²⁶ UK Home Office, [Country Policy and Information Note Turkey: Gülenists](#), UK Home Office, letzte Aktualisierung 08.08.2025; FIS, [Turkey – Individuals associated with the Gülen movement: The Finnish Immigration Service's fact-finding mission to Ankara and Istanbul 2 – 6 October 2023](#), Finnish Immigration Service, Juni 2024, 13-14; IRBC, [Query response on the Hizmet movement, known as the Gülen movement \(July 2018 - December 2019\)](#), Immigration and Refugee Board of Canada, letzte Aktualisierung 06.01.2020.

²⁷ FIS, [Turkey – Individuals associated with the Gülen movement: The Finnish Immigration Service's fact-finding mission to Ankara and Istanbul 2 – 6 October 2023](#), Finnish Immigration Service, Juni 2024, 19; ähnlich: MFA, [General Country of Origin Information Report on Türkiye](#), August 2023, Dutch Ministry of Foreign Affairs, 43.

²⁸ FIS, [Turkey – Individuals associated with the Gülen movement: The Finnish Immigration Service's fact-finding mission to Ankara and Istanbul 2 – 6 October 2023](#), Finnish Immigration Service, Juni 2024, 24-25; UK Home Office, [Country Policy and Information Note Turkey: Gülenists](#), letzte Aktualisierung 08.08.2025.

²⁹ NZZ, [Türkei stellt 1800 entlassene Staatsbedienstete wieder ein](#), Neue Zürcher Zeitung, letzte Aktualisierung 12.01.2018.

³⁰ FIS, [Turkey – Individuals associated with the Gülen movement: The Finnish Immigration Service's fact-finding mission to Ankara and Istanbul 2 – 6 October 2023](#), Finnish Immigration Service, Juni 2024, 25.

³¹ Amtsblatt der Republik Türkei (Resmi Gazete), [Anayasa Mahkemesi: Genel Kurul Kararı: Aydın Yavuz ve diğerleri başvurusu \[Supreme Court: Application of Aydın Yavuz and others\]](#), 20.06.2017; Kriminal Han Danışmanlık, [Bylock Davalarında Beraat Kararları \[Acquittals in Bylock Cases\]](#), o. D.; AA, [Anayasa Mahkemesinden 'ByLock' tespiti \[Constitutional Court's 'ByLock' determination\]](#), Anadolu Ajansı, letzte Aktualisierung 21.06.2017; Ersan Şen: [MİT'in Elde Ettiği Bilgi ve Belgelerin Delil Değeri 5. Kısım \[Evidential Value of Information and Documents Obtained by MİT Part 5\]](#), Hukuki Haber, letzte Aktualisierung 27.12.2022; Hasan Basri Sari, [Yargıtay Ceza Genel Kurulu'nun ByLock ve FETÖ Üyelğine Dair Kararının Tam Metni \[Full Text of the Court of Cassation Criminal General Assembly's Decision on ByLock and FETÖ Membership\]](#), letzte Aktualisierung 11.02.2020; Tuncay İlçim, [Yargıtay Ceza Genel Kurulu'nun Bylock ve FETÖ Üyelğine Dair 2017/16.MD-956 Esas-2017/370 K. TARİH : 26.09.2017 Sayılı ve T.C. Yargıtay 16. Ceza Dairesi Esas No:2015/3 Karar No:2017/3 Kararları \[Criminal General Assembly of the Court of Cassation on Bylock and FETÖ Membership 2017/16.MD-956 Esas-2017/370 K. DATE : 26.09.2017 No.: 2015/3 Decision No: 2017/3 Decisions of the 16th Criminal Chamber of the Court of Cassation\]](#), o. D.

ausreichenden Beweis für eine Mitgliedschaft darstelle.³² Ein weiteres relevantes Urteil bezüglich ByLock erfolgte im Juni 2020. Das Verfassungsgericht urteilte im Rahmen eines Beschwerdeverfahrens, dass die Nutzung von ByLock ein ausreichender Beweis für die Mitgliedschaft bei der Gülen-Bewegung wäre.³³ Schließlich legte 2021 der Kassationsgerichtshof Leitlinien für die Anwendung des ByLock-Kriteriums fest. So kann dieses Kriterium nur dann gegen Angeklagte verwendet werden, wenn schlüssige Beweise dafür vorliegen würden, dass der oder die Angeklagte selbst, und nicht jemand anderes, die Anwendung verwendet hat. Gerichte unterer Instanzen haben sich stellenweise nicht an diese Leitlinie gehalten und daher wurden Urteile gegen Angeklagte, welche für die Zugehörigkeit zu der Gülen-Bewegung von den unteren Instanzen verurteilt worden waren, im Nachgang vom Verfassungsgerichtshof oder dem Kassationsgericht aufgehoben. Das Verfassungsgericht entschied bspw. am 12.04.2023, dass ein untergeordnetes Gericht es versäumt hatte, zu prüfen, ob die ByLock-App tatsächlich von einem mutmaßlichen Anhänger der Gülen-Bewegung und nicht von einer anderen Person verwendet worden war. Folglich hob das Verfassungsgericht das Urteil der unteren Instanz auf, in dem der Angeklagte der Zugehörigkeit zur Gülen-Bewegung für schuldig befunden wurde.³⁴

Des Weiteren teilte zuvor die Staatsanwaltschaft in Ankara Ende Dezember 2017 mit, dass sich herausgestellt habe, dass 11.480 Personen, die verdächtigt worden seien, die App ByLock zu nutzen, diese tatsächlich niemals benutzt hätten. Sie seien ohne ihr Wissen von einer anderen App namens Mor Beyin auf die ByLock-Server weitergeleitet worden und die App sei ohne ihr Wissen installiert worden. Auch die die App Mor Beyin soll von der Gülen-Bewegung entwickelt worden sein. Der Zweck der App sei es gewesen, durch die Schaffung von tausenden simulierten Nutzungskonten den ermittelnden Behörden das Auffinden echter ByLock Nutzender zu erschweren. Medienberichten zufolge seien bereits Dutzende Personen aus der Haft entlassen worden, die deswegen als angebliche Gülen-Anhängerinnen und Anhänger inhaftiert gewesen waren.³⁵ Weiteren Presseartikeln zufolge hätten bereits 2018 mehr als 1.800 entlassene Staatsbedienstete, darunter 458 Polizeikräfte, wiederingestellt werden können. Der Verdacht auf Mitgliedschaft in der Gülen-Bewegung allein wegen der ByLock-Nutzung habe sich als falsch erwiesen. Dabei ging es um den Vorwurf des Herunterladens der App ByLock zur Versendung verschlüsselter Botschaften.³⁶ Laut verschiedener Berichte wird der frühere Download bzw. die Nutzung der App dennoch weiterhin als starkes Indiz bei der Strafverfolgung zur Erkennung von Gülen-Anhängerinnen und Anhängern herangezogen.³⁷ So wurden gemäß Presseberichten am 05.09.2024 insgesamt 34 Personen in 19 Provinzen wegen angeblicher Verbindungen zur Gülen-Bewegung festgenommen. Die Festnahmen erstreckten sich landesweit von der Provinz Edirne bis zur Provinz Hatay. Innenminister Ali Yerlikaya erklärte, dass unter den Festgenommenen Personen seien, die an der mutmaßlichen Unterwanderung des Militärs durch die Gülen-Bewegung beteiligt gewesen sein sollen und auch Personen, welche die Messaging-Anwendung ByLock verwendet hätten. Auch befänden sich unter den festgenommenen Personen, denen vorgeworfen werde, heimlich über Münztelefone mit ihren Kontakten innerhalb der Gülen-Bewegung kommuniziert zu haben. Darüber hinaus waren bereits am 28.08.2024 insgesamt 20 mutmaßliche Anhängerinnen und Anhänger der Gülen-Bewegung in elf Provinzen festgenommen worden. Auch hier seien laut dem damaligen Innenminister Yerlikaya die Verdächtigen aufgrund der

³² EC, [Turkey 2018 Report](#), 17.04.2018, European Commission, 9.

³³ Hürriyet, [AYM ByLock'u 'FETÖ'de belirleyici delil' saydı \[Constitutional Court deems ByLock as 'decisive evidence in FETÖ'\]](#), Hürriyet, letzte Aktualisierung 27.06.2020; SCF, [Turkey's top court: Using messaging app ByLock can be considered evidence of membership in terrorist organization](#), Stockholm Center for Freedom, letzte Aktualisierung 02.07.2020.

³⁴ MFA, [General Country of Origin Information Report on Türkiye](#), August 2023, Dutch Ministry of Foreign Affairs, 43.

³⁵ Daily Sabah, [FETÖ installed ByLock on 11,480 smartphones without user permission to mask real users](#), Daily Sabah, letzte Aktualisierung 27.12.2017; SCF, [Turkish prosecutors say 11,500 mistakenly investigated for ByLock use](#), Stockholm Centre for Freedom letzte Aktualisierung 27.12.2017.

³⁶ DW, [Türkei stellt entlassene Beamte wieder ein](#), Deutsche Welle, letzte Aktualisierung 12.01.2018; Koha, [Die Türkei stellt mehr als 1.800 nach dem Putsch entlassene Beamte wieder ein](#), letzte Aktualisierung 12.01.2018; NZZ, [Türkei stellt 1800 entlassene Staatsbedienstete wieder ein](#), Neue Zürcher Zeitung, letzte Aktualisierung 12.01.2018; Daily Sabah Deutsch, [Türkei: 1800 entlassene Beamte wieder eingestellt](#), Daily Sabah, letzte Aktualisierung 12.01.2018.

³⁷ FIS, [Turkey – Individuals associated with the Gülen movement: The Finnish Immigration Service's fact-finding mission to Ankara and Istanbul 2 – 6 October 2023](#), Finnish Immigration Service, Juni 2024, 24-25; FIDU, [Perils of Unconstrained Discretion - Prosecuting Terrorism Offences in Post-Coup Turkey](#), Juli 2023, Italian Federation for Human Rights (FIDU), 19-21;

Nutzung von ByLock und Münztelefonen und des Vorwurfs, dass sie als angebliche Mitglieder der Gülen-Bewegung das Militär unterwandert hätten, festgenommen worden.³⁸

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entschied am 16.12.2025 in drei separaten Verfahren auf die Beschwerden von insgesamt 2.420 Personen hin, dass Verurteilungen allein aufgrund der Nutzung der Messenger-App ByLock, gegen Artikel 6 (Recht auf ein faires Verfahren) und Artikel 7 (Keine Bestrafung ohne Gesetz) der Europäischen Menschenrechtskonvention verstießen. Damit behielt das Gericht seine Gangart aus den Urteilen des EGMR vom 26.09.2023 und vom 22.07.2025 bei.³⁹

2.4 Kontoführung bei der Asya-Bank

Ähnlich wie bei der Applikation ByLock, die als Kriterium herangezogen werden kann um eine Verbindung zur Gülen-Bewegung zu antizipieren, gilt auch ein Konto bei der mittlerweile geschlossenen Asya-Bank für den türkischen Staat als ein deutliches Indiz zur Einleitung strafrechtlicher Verfolgungsmaßnahmen oder als Grundlage für neue Ermittlungen.⁴⁰ Es kann jedoch vorkommen, dass das bloße Führen eines Kontos bei der Asya-Bank oder allein der Besuch einer Gülen-nahen Schule in der Theorie nicht automatisch zu strafrechtlichen Ermittlungen führt, es sei denn, die Betroffenen werden persönlich verdächtigt, Verbindungen zur Gülen-Bewegung zu unterhalten. Zudem werden laut Human Rights Watch weiterhin Verhaftungen vorgenommen, welche eher unter die Rubrik „extrem zufällig und unvorhersehbar“ fielen.⁴¹

Die Asya Finanzinstitution A.S. war eine türkische Bank, deren Arbeitsschwerpunkt die Erhebung von Steuern und anderen öffentlichen finanziellen Verpflichtungen, wie z. B. Sozialversicherungsbeiträgen und öffentlichen Bußgeldern beinhaltete. Aufgrund der Nähe zur Gülen-Bewegung begannen Staatspräsident Erdogan und regierungsnahe Medien im Jahr 2014 eine Verleumdungskampagne gegen die Bank, sodass öffentliche Einrichtungen und private Unternehmen ihre Geschäftsbeziehungen einstellten. Als Reaktion erfolgten zahlreiche Kontoeröffnungen oder erhöhte Einzahlungen durch Gülen-Zugehörige. Ab 2015 war die Asya-Bank den türkischen Behörden unterstellt. Nach dem Ausrufen des Ausnahmezustands im Anschluss an den Putschversuch wurde der Bank die Lizenz entzogen und sie wurde am 23.07.2016 vollständig aufgelöst.⁴² Personen, die mit der Asya-Bank in Verbindung stehen, wurden bei den vergangenen Sicherheitsoperationen verhaftet. Dabei wurde allein das Vorhandensein eines Kontos als eigenständiger Beweis betrachtet, vor allem in Fällen, in denen nach der Aufforderung durch Fethullah Gülen, Einzahlungen erfolgten.⁴³

³⁸ Turkish Minute, [Turkey detains 34 people over alleged Gülen links](#), Turkish Minute, letzte Aktualisierung 05.09.2024; SCF, [Turkey detains 34 people over alleged Gülen links](#), Stockholm Center for Freedom, letzte Aktualisierung 05.09.2024; SCF, [Turkey detains 20 people over alleged Gülen links](#), Stockholm Center for Freedom, letzte Aktualisierung 28.08.2024 abgerufen am 04.10.2024; Turkish Minute, [Turkey detains 20 people over alleged Gülen links](#), Turkish Minute, letzte Aktualisierung, 28.08.2024, , abgerufen am 04.10.2024; AA, [FETÖ'ye yönelik "Kıskaç-26" operasyonlarında 34 şüpheli gözaltına alındı \[34 suspects detained in "Kıskaç-26" operations against FETÖ\]](#), Anadolu Ajansı, letzte Aktualisierung 05.09.2024; TRT Haber, [19 ilde FETÖ'ye "Kıskaç-26" operasyonu: 34 gözaltı \[Pincer-26' operation against FETÖ in 19 provinces: 34 detained\]](#), TRT, letzte Aktualisierung 05.09.2024; Milliyet, [FETÖ'ye yönelik KISKAC-26 operasyonu: 19 ilde 34 şüpheli gözaltında \[Operation KISKAC-26 against FETÖ: 34 suspects detained in 19 provinces\]](#), Milliyet, letzte Aktualisierung 05.09.2024.

³⁹ Bianet, [AİHM'den ByLock davalarında yeni ihlal kararı \[ECHR issues new ruling on violations in ByLock cases\]](#), Bianet, letzte Aktualisierung 17.12.2025; EGMR, [Further violations of the Convention in follow-up cases concerning convictions for terrorism offences based on use of Bylock messaging application, ECHR 301 \(2025\)](#), Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, 16.12.2025; EGMR, [Demirhan and Others v. Türkiye, ECHR 189 \(2025\)](#), Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, 22.07.2025; EGMR, [Yüksel Yalçınkaya v. Türkiye](#), Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, 26.09.2024.

⁴⁰ Turkish Minute, [Turkey detains 34 people over alleged Gülen links](#), letzte Aktualisierung 05.09.2024; SCF, [Turkey detains 34 people over alleged Gülen links](#), Stockholm Center for Freedom, letzte Aktualisierung 05.09.2024; SCF, [Turkey detains 20 people over alleged Gülen links](#), Stockholm Center for Freedom, letzte Aktualisierung 28.08.2024; AA, [FETÖ'ye yönelik "Kıskaç-26" operasyonlarında 34 şüpheli gözaltına alındı \[34 suspects detained in "Kıskaç-26" operations against FETÖ\]](#), Anadolu Ajansı, letzte Aktualisierung 05.09.2024; TRT Haber, [19 ilde FETÖ'ye "Kıskaç-26" operasyonu: 34 gözaltı \[Pincer-26' operation against FETÖ in 19 provinces: 34 detained\]](#), letzte Aktualisierung 05.09.2024; Milliyet, [FETÖ'ye yönelik KISKAC-26 operasyonu: 19 ilde 34 şüpheli gözaltında \[Operation KISKAC-26 against FETÖ: 34 suspects detained in 19 provinces\]](#), letzte Aktualisierung 05.09.2024.

⁴¹ Human Rights Watch, 06. Oktober 2023, zitiert nach FIS, [Turkey – Individuals associated with the Gülen movement: The Finnish Immigration Service's fact-finding mission to Ankara and Istanbul 2 – 6 October 2023](#), Finnish Immigration Service, Juni 2024, 8.

⁴² FIDU, [Perils of Unconstrained Discretion – Prosecuting Terrorism Offences in Post-Coup Turkey](#), Juli 2023, Italian Federation for Human Rights (FIDU), 22; Nordic Monitor, [Turks who rushed to save Bank Asya when Erdoğan wanted to sink it labelled as terrorists](#), letzte Aktualisierung 15.09.2019; Daily Sabah, [Depositing money in Bank Asya on Gülen's order proof of FETÖ membership](#), letzte Aktualisierung 12.02.2018.

⁴³ FIS, [Turkey – Individuals associated with the Gülen movement: The Finnish Immigration Service's fact-finding mission to Ankara and Istanbul 2 – 6 October 2023](#), Finnish Immigration Service, Juni 2024, S. 26; FIDU, [Perils of Unconstrained Discretion – Prosecuting Terrorism Offences in Post-Coup Turkey](#), Juli 2023, Italian Federation for Human Rights (FIDU), 21-23.

2.5 Geheime Zeuginnen und Zeugen

Auffällig sei, dass das türkische Justizsystem auf Aussagen von geheimen Zeuginnen und Zeugen angewiesen sei, da diese regelmäßig die einzigen verfügbaren Beweise seien, wenn eine strafrechtliche Verfolgung wegen „Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation“ eingeleitet werde. Eine Person könne allein aufgrund solcher Aussagen verurteilt werden, da die zuständigen Gerichte diese als reliabel akzeptierten.⁴⁴

⁴⁴ UK Home Office, [Country Policy and Information Note Turkey: Gülenists](#), letzte Aktualisierung 08.08.2025; FIDU, [Perils of Unconstrained Discretion - Prosecuting Terrorism Offences in Post-Coup Turkey](#), Juli 2023, Italian Federation for Human Rights (FIDU), 46-47.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
90461 Nürnberg

ISSN

2943-7938

Stand

02/2026

Druck

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Gestaltung

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Bestellmöglichkeit

Referat Informationsvermittlung/Länder- und Rechtsdokumentation,
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg

E-Mail: informationsvermittlungsstelle@bamf.bund.de
<https://milo.bamf.de>

Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

www.bamf.de